

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zufendung in loco
halbjährig 20 kr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchhandlung des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasensenstein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräthe sind durch die Redaction zu Fabrikoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Carmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szass-Negen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Für Dekonomen.

Bei der Redaction stehen zur Ansicht bereit: ein **Pferdegöppel**, eine **Dreschmaschine**, **Obert'sche Wechselpflüge**, eine **Gartenspritze** zugleich auch **Handfeuer-spritze** und zu technischen Zwecken verwendbar, **russischer Sommerweizen**.

Siebenbürgische Eisenbahnen.

(—) Der Ausbau der **Arad-Karlsburger Eisenbahn** ist eine Thatsache, die Niemand mehr bezweifeln kann. Es war eine schwere Geburt: Selbst das ungarische Ministerium konnte sich der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß diese Linie die natürlichste, und daher zuerst zu concessioniren sei.

Mit dem Bau dieser Eisenbahnstrecke geht ein Theil jener Worte in Erfüllung, die Seine Majestät der Kaiser von Oestreich am Schluß der 1863er Reichsrathssession dem Lande Siebenbürgen verheißten, dahin lautend: „es sei der Wille Seiner Majestät, und die rege Sorgfalt der Regierung werde darauf gerichtet sein, daß die **Arad-Rothenthurmer Linie**, welche Seine Majestät als höchst wichtig für Siebenbürgen und zugleich wichtig für das Reich erkenne, bald zur Ausführung gelange.“

Auch der Ausbau der **Schylthallinie** bis an die walachische Grenze bei **Petroseny** ist außer Zweifel. Es ist dieß eine Linie, an deren baldige Ausführung außer den Concessionärswerbem wohl Niemand im weiten Reiche ernstlich dachte, und deswegen ist es auch keiner Partei im Lande eingefallen, dagegen irgend welche Opposition zu machen. Und das Oppositionsmachen war doch bereits historisch und chronisch geworden!

Mit dieser Kohlenbahn wurde Siebenbürgen im wahren Sinne des Wortes überrascht.

Wundern darf sich Niemand darüber, seitdem man gesehen, daß es zu Oestreichs Eigenthümlichkeiten gehört, das Mögliche unmöglich, und das Unmögliche möglich zu machen.

Siebenbürgen braucht sich übrigens, so lange diese Bahn nur eine Zweigbahn ist und sich nicht vielleicht als die künftige siebenbürgische Hauptbahn entpuppt, darüber nicht zu grämen; wir wollen es nicht dem **Kolosvári Közlöny** nachthun, der die **Arad-Karlsburger Bahn** nur aus dem Grunde eine „verfluchte Bahn“ nannte, weil sie nicht die **Großwardein-Klausenburger** war.

Im Gegentheil wir wollen, da Siebenbürgen sich seine Eisenbahnen ohnehin nie mit eigenem Gelde bauen wird, uns nur freuen, wenn fremdes Capital sich diejenigen Bahnstrecken

zur Ausführung bringt, die ihm eben conveniren. Da das Bessere so oft der Feind des Guten ist, so wollen wir letzteres hinnehmen in der sichern Ueberzeugung, daß auch das Bessere sich endlich Bahn brechen müsse.

Wir wollen uns auch darüber keine Struppel machen, daß das Reich eine minder nothwendige Zweigbahn subventionirt, nachdem wir Siebenbürger uns schon gewöhnt haben, mit unsern Steuergeldern auch solche Bahnen subventioniren zu helfen, die uns absolut gar nichts angingen.

Warum sollen die Rollen nicht endlich einmal auch zu unsern Gunsten gewechselt werden?

Nicht nur der Südwesten Siebenbürgens kann sich aber ungestört der Freuden des langersehnten Eisenbahnglückes hingeben, auch dem Nordwesten scheinen rosigere Tage entgegen zu lachen.

Wie **Budapesti Közlöny** mittheilt, ist in einem unter dem Vorsitze Seiner Majestät in Ofen abgehaltenen Minister-rathe der ehebaldige Ausbau der **Großwardein-Klausenburger Linie**, und die Nothwendigkeit ihrer Unterstützung Seitens des Staates im Princip beschlossen und anerkannt worden, zu welchem Zwecke man einen Vorschuß von fünf Millionen Gulden angewiesen habe.

Befanntlich wurden im verfloffenen Jahre die Tracirungsarbeiten für diese Strecke auf Staatskosten vorgenommen, und wenn sich die Nachricht des **Budapesti Közlöny** bestätigt, so dürfte jener Vorschuß von 5 Millionen Gulden analog dem Vorgehen bei der **Arad-Karlsburger Linie** auf die Ausführung der Erdarbeiten verwendet werden.

Wir haben keinen Grund an der Wichtigkeit der Mittheilungen des **Budapesti Közlöny** zu zweifeln, und wenn der Staat überhaupt geneigt ist zu Gunsten Siebenbürgens Opfer zu bringen, (und Opfer würde der fast gleichzeitige Ausbau zweier Eisenbahnstumpfen kosten) so können wir vom Standpunkte Siebenbürgens uns auch darüber nur freuen, denn der jahrelange, aufreibende Kampf über die Priorität der nördlichen oder südlichen Einbruchslinie würde endlich seine Lösung finden, die den Parteien im Lande gleichmäßige Vortheile und nur dem Reiche erkleckliche Opfer bringen würde.

Gerade diese Opfer würden aber die Regierung zwingen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern den Ausbau beider Linien weiter in Angriff zu nehmen. Auf diese Art würde Siebenbürgen endlich zu seinem Eisenbahnnetz gelangen.

Wenn wir diesennach die Aussicht auf eine allseitig befriedigende Lösung der Frage gewinnen, wo und wann die siebenbürgischen Eisenbahnen an das ungarische Bahnnetz anschließen sollen, so bleibt aber eine weitere Frage noch ungelöst, nämlich

die, in welcher Richtung diese Bahnen ihre Fortsetzung finden sollen.

Wir theilten in der vorigen Nummer unsern Lesern einen diesbezüglichen Artikel des in Pest erscheinenden „neuen Lloyd“ mit, der in nüchternen Weise vom Standpunkt der Rentabilität die höchst kostspielige Großwardein-Kronstädter Eisenbahn einer Untersuchung unterzog, und zu dem wohlfeilen Trost gelangte: die siebenbürgischen Brüder möchten, da nicht einzusehen sei, was so sehr zum Ausbau der siebenb. Nordbahn dränge, vor der Hand sich begnügen, daß sie aller Wohlthaten, welche die 1848ger Verfassung dem Mutterlande bietet, in gleichem Maße theilhaftig werden, und daß die Bahn Arad-Karlsburg gerade soweit Siebenbürgen mit dem Mutterlande verbindet, als die Klausenburg-Großwardeiner bewerkstelligen würde.“

Daß ein sehr bemerkenswerther Umschwung in den Anschauungen der ungarischen Eisenbahnpolitiker eingetreten sei, beweisen uns die Rundgebungen der deutsch und magharisch geschriebenen ungarländischen Blätter.

Jetzt, wo es nicht mehr nothwendig ist, in allem und jedem Opposition gegen die Centralregierung in Wien zu machen, jetzt wo Ungarn gezwungen ist, auch zu rechnen, also reale Politik zu treiben, weil eben der ungarische Staatschatz die Lasten der Zinsgarantie für die siebenbürgischen Bahnen übernehmen muß, jetzt erwägt man auch in Pest die Sache mehr vom practischen Standpunkt der Rentabilität, und leichtern Durchführbarkeit.

Eine größere Genugthuung können sich die Fürsprecher der Arad-Hermannstädter Linie wohl nicht wünschen, als zu erfahren, daß nur gerade in Pest, und zwar aus demselben Lager, wo man diese Linie bisher immer bekämpfte, sich warme Anhänger zu ihnen gefellen. Im Naplo bricht Baron Gabriel Kemény, im Pester Lloyd Graf Em. Andrássy (wenn wir nicht irren der Bruder des ungarischen Ministerpräsidenten) eine Lanze für die Arad-Hermannstädter Eisenbahn.

Nach der Kanischa-Agram-Karlsstadt-Fiumaner Bahn, die Ungarn wegen des adriatischen Meeres so sehr am Herzen liegt, werden als für den Landesverkehr am wichtigsten bezeichnet die Pest-Bosoncz-Oderberger Linie und in südlicher Linie die Pest-Arad-Hermannstädter Bahn. Erst später will Andrássy Klausenburg und Kronstadt abermals mit Hermannstadt verbunden wissen.

Aus dem Lager unserer früheren Gegner erheben sich also einflussreiche Stimmen, welche jetzt unter den geänderten politischen Verhältnissen der Wahrheit ihr Recht widersfahren lassen, und die Wichtigkeit Hermannstadts anerkennen, indem sie eine strahlenförmige Verbindung dieser so viel geschmähten Stadt mit Arad-Großwardein, Kronstadt und Bukarest befürworten, wozu noch eine Verbindung über Bistritz mit Galizien nothwendig hinzutreten wird.

Die günstige geographische Lage Hermannstadts, seine mercantile und industrielle Wichtigkeit für die künftigen Beziehungen zur Walachei und zum Oriente sind nun einmal nicht wegzuleugnen, und wenn in Pest diese Vorzüge Hermannstadts nur eben so gut, wie früher in Wien gewürdigt werden, so geschieht es gewiß nicht, um Hermannstadt für seine politische Haltung zu belohnen.

Unsere Kronstädter Brüder, die man auf unverantwortliche Weise jahrelang über den wahren Stand der siebenbürgischen Eisenbahnfrage getäuscht hat, erlauben wir uns auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, es ist eine Gefahr, die ihnen ebenso gut von Petroseny wie von Pest-Klausenburg droht, die Gefahr nämlich, daß Kronstadt zu allerletzt seine so sehr gewünschte Eisenbahn erhalten werde.

Will Kronstadt, und wir wünschen dieß aufrichtig, bald in das Eisenbahnnetz aufgenommen werden, so stehe es ab von seiner unfruchtbaren Verbindung mit Klausenburg-Großwardein, und schließe sich aufrichtig an Hermannstadt an. Diese Verbindung

ist die natürliche, die täglich auf dieser Route verkehrenden Frachtwägen beweisen es zur Genüge. Diese Verbindung allein wird Kronstadts Intressen befriedigen, hätte es sich nie von dem ursprünglich betretenen Wege ablenken lassen, es stände um Kronstadt und Hermannstadts wirtschaftliche Zustände heute besser.

Die concessionirte Schyllhallinie ist eine Frucht des unseligen Haders, und Kronstadt so wie Hermannstadt gingen bis noch leer aus. Eine alte Geschichte, die aber ewig neu bleibt.

Statut der mit der Realschule in Verbindung stehenden Abend- und Sonntagsschule für Handwerker zu Brünn *).

§. 1. Die Schule besteht aus zwei Abtheilungen:

- a) aus einer vorbereitenden Abtheilung,
- b) aus einer Fachabtheilung.

§. 2. In der vorbereitenden Abtheilung werden gelehrt:

- a) Religionslehre,
- b) Lesen und Schreiben,
- c) Arithmetik und Geometrie,
- d) Die Prinzipien der Physik,
- e) Anfangsgründe der Chemie,
- f) Linearzeichnen und freies Handzeichnen.

§. 3. In der vorbereitenden Abtheilung werden die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe aufgenommen, ebenso diejenigen Gesellen, die nicht durch eine Prüfung ihre Befähigung zur Aufnahme in die Fachabtheilung nachweisen können.

§. 4. Der Besuch dieser Schule dispensirt die Lehrlinge von dem Besuche des Wiederholungsunterrichtes und der Christenlehre an Sonntagen. Die bei der Prüfung erhaltenen Zeugnisse haben jedoch bei Freisprechungen nur dann die nämliche Gültigkeit, wie das Zeugniß über die besuchte Christenlehre, wenn der Lehrling den Besuch dieser Schule während der ganzen Lehrzeit ausweist, in welchem Falle sein Zeugniß auch mit der Clausel versehen werden wird: „Dieses Zeugniß ist zur Freisprechung gültig.“ Sollte aber der Religionsunterricht von den Lehrlingen zum Theile bei den sonntäglichen Christenlehren genossen worden sein, so kann die Freisprechung nur dann erfolgen, wenn der Besuch des Religionsunterrichtes durch die ganze vorgeschriebene Lehrzeit nachgewiesen werden kann.

§. 5. Der Religionsunterricht wird von einem eigens dazu bestellten Herrn Katecheten, dessen Anstellung von der Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats abhängt, besorgt, und dieser Unterricht durch den hochwürdigsten Herrn Ordinatskommissär der Realschule überwacht. Für diesen Unterricht ist an den Nachmittagen der Sonntage eine Stunde bestimmt, und zwar eine Stunde für den deutschen und eine Stunde für den böhmischen Vortrag.

§. 6. Es soll dafür gesorgt werden, daß für die Gesellen, welche die vorbereitende Abtheilung besuchen, und welche wegen ihres höhern Alters zur Bewohnung des Religionsunterrichtes nicht verpflichtet werden können, eine eigene sonntägliche Exhoration stattfinde.

§. 7. Das Lesen und Schreiben wird nur denjenigen Schülern durch 2 Abendstunden wöchentlich gelehrt, die sich bei einer mit denselben bei ihrem Eintritte in die Schule vorzunehmenden Prüfung in diesen Gegenständen nicht gehörig unterrichtet erweisen. Es soll für diese Schüler ein eigenes Lesebuch

*) Wir theilen obiges Statut als einen Beleg dafür, daß die in No. 8 dieser Zeitschrift entwickelten Grundsätze über die Reorganisation unserer Sonntagsschule gerade in solchen Städten bereits durchgeführt wurden, wo die Industrie einen hohen Standpunkt erreicht hat. Die gewerbliche Unterrichts-Methode auf dem Grundfasse der Fachabtheilungen beruhend, die sich in dem industriereicheren Brünn gut bewährt hat, dürfte in Hermannstadt auch gute Früchte tragen. (Die Red.)

zusammengestellt werden, welches gewerbliche Gegenstände in leicht faßlicher Sprache abhandelt.

§. 8. Rechnen, Geometrie und Anfangsgründe der Physik sollen von einem und demselben Lehrer und zwar wöchentlich durch zwei Abendstunden vorgetragen werden, und zwar in der Art, daß durch 5 Monate das Rechnen durch zwei Stunden wöchentlich gelehrt, durch andere 2 Monate die berechnende Geometrie vorgenommen, und in den letzten drei Monaten die Anfangsgründe der Physik vorgetragen werden.

Das Rechnen umfaßt die Lehre von den vier Rechnungsoperationen in benannten und unbenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, wobei auf die Rechnung mit den Dezimalbrüchen das gehörige Gewicht gelegt werden muß; ferner die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel.

Stets muß dabei die Erlangung einer großen Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen beachtet, und die Beispiele dem praktischen gewerblichen Leben entnommen werden.

§. 10. Ein Theil der Geometrie, und zwar die Lehre von den Eigenschaften der Punkte, geraden Linien und ebenen Flächen, der Dreiecke und Polygone, der Kreislinien und noch einiger im praktischen Leben vorkommenden krummen Linien, und der wichtigsten stereometrischen Körper soll mit dem Linearzeichnen in der Art gelehrt werden, wie es zum Theil in der sogenannten anschaulichen Geometrie vorgetragen wird. Hier wäre nur die Berechnung des Flächeninhaltes der Figuren, so wie die der Oberflächen und des Kubikinhaltes der Körper vorzunehmen.

§. 11. In den Anfangsgründen der Physik soll nur der mechanische Theil, und zwar die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Statik mit den sogenannten einfachen Maschinen, der Hydro- und Aerostatik, der Dynamik, Hydro- und Aerodynamik, und zwar nur in so weit, als es mittelst der Proportionslehre begründet werden kann, und als sie zur Vorbereitung für die praktisch mechanischen Gegenstände in der zweiten Abtheilung nothwendig, gelehrt werden. Die Grundprinzipien der Wärmelehre müssen gleichfalls berücksichtigt werden.

§. 12. Die Anfangsgründe der Chemie sollen umfassen die Lehre von den Affinitätsgesetzen, die Kenntniß der wichtigsten einfachen Elemente und derjenigen zusammengesetzten Verbindungen, sowohl aus der unorganischen, als der organischen Chemie, die zum Verständnisse der in der 2. Abtheilung vorzutragenden Fächer der speciellen Chemie, unumgänglich nothwendig sind. Für diesen Vortrag sei wöchentlich eine Abendstunde bestimmt.

§. 13. Für das Linear- und freie Handzeichnen sei der Sonntag mit 2 Stunden gewidmet und zwar in der Art, daß in den ersten 6 Monaten beide Fächer Hand in Hand gehen, und je eine Stunde für jeden Theil bestimmt werde. Die letzten 5 Monate seien dem freien Handzeichnen allein gewidmet. Was das Linearzeichnen zu leisten habe, ist schon im §. 10 angegeben worden. Für das freie Handzeichnen muß man den Gesichtspunkt festhalten, daß sobald als möglich, Zeichnungen nach der Natur, wenn auch von sehr einfachen Gegenständen, versucht werden.

§. 14. Auf die des Lesens und Schreibens Kundigen entfallen also wöchentlich 3 Abendstunden an Wochentagen und 3 Vormittagsstunden an Sonntagen, also im Ganzen 6 Stunden wöchentlich. Da aber für des Lesens und Schreibens Unkundige noch wöchentlich 2 Stunden hinzukommen, was für den durch den Tag beschäftigten Besucher der Anstalt zu anstrengend wäre, so müßte denselben der Besuch dieser Abtheilung in 2 Jahren gestattet werden, in der Art, daß sie im ersten Jahre die Gegenstände des Lesens und Schreibens, Linear- und freien Handzeichnens frequentiren, im zweiten Jahre hingegen bei gehörigen Fortschritten, nur die des Rechnens mit den verbundenen Gegenständen, der Chemie und des freien Handzeichnens.

§. 15. Um den Unterricht allen, auch den der deutschen Sprache nicht ganz Kundigen zugänglich zu machen, sollen die Gegenstände

der vorbereitenden Klasse mit Ausnahme des Linear- und freien Handzeichnens in abgesonderten Abtheilungen sowohl deutsch als böhmisch vorgetragen werden. Es hat dieser Punkt aber nur so lange Gültigkeit, als sich dieses Bedürfniß wirklich herausstellt. (Vergl. §. 34).

§. 16. Die zweite oder Fachabtheilung zerfällt in folgende 4 Gruppen:

- a) die Baugewerksabtheilung,
- b) die Maschinenarbeiterabtheilung,
- c) die Manufacturabtheilung,
- d) die chemische Abtheilung.

§. 17. In die Fachabtheilung werden aufgenommen:

1. diejenigen Gesellen, die durch eine Prüfung ihre Befähigung für den Besuch dieser Abtheilung dargethan haben;
2. diejenigen, welche die vorbereitende Abtheilung mit gutem Erfolge gehört haben;
3. diejenigen Lehrlinge, welche eine vollständige Unterrealschule mit 3 Jahrgängen mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

§. 18. Die Baugewerksabtheilung nimmt folgende Gewerbe auf:

- a) Maurer;
- b) Steinmetzer,
- c) Zimmerleute,
- d) Bautischler,
- e) Bauschlosser.

§. 19. Die Maschinenarbeiterabtheilung umfasse:

- a) Maschinenschlosser,
- b) Drechsler,
- c) Modellentischler,
- d) Maschinenheizer und Wärter,
- e) Kesselschmiede.

§. 20. Die Manufacturabtheilung umfasse:

die Spinner und Weber.

§. 21. Die chemische Abtheilung lehre folgende Gegenstände, und sei für die damit Beschäftigten berechnet:

- a) Färberei und Druckerei,
- b) die Zuckersfabrikation, so wie überhaupt Gährungs-Chemie,
- c) die Ledergerberei.

§. 22. Diejenigen Handwerker, welche unter diesen Gruppen nicht namentlich aufgeführt sind, können je nach Umständen, und je nach den Bedürfnissen ihres Handwerkes, entweder der einen oder der andern Gruppe angereicht werden, und es kann, wenn sich die Nothwendigkeit herausstellt, eine neue Gruppe gebildet werden, so daß jedes Handwerk darauf rechnen kann, bei dieser Schule berücksichtigt zu werden. Auf jeden Fall können die nicht eingereichten Handwerker (die Schneider, Schuhmacher u.) die Vorlesungen über Wechselrecht, Gewerbsbuchführung, Gewerbswirtschaftslehre, Zollgesetze und Auffatzlehre hören.

§. 23. Für die Gruppe der Baugewerbe wird der Unterricht 3 Stunden wöchentlich am Sonntag Vormittag abgehalten. Derselbe soll derart eingerichtet sein, daß die Vorlesung zugleich mit dem Zeichnen verbunden wird. Es werden nämlich einer von den Untergruppen z. B. den Maurern, nach einer bestimmten systematischen Ordnung Zeichnungsoriginale verabreicht, und die Gegenstände, die auf demselben verzeichnet sind, durch einen erläuternden Vortrag auseinander gesetzt. Während nun diese Untergruppe an ihren schon erklärten Zeichnungen arbeitet, geschieht das ähnliche mit der zweiten Gruppe u. s. f. — Es wird dadurch zum Theil ein allgemeiner Zeichnungsunterricht, zum Theil ein Ineinandergreifen des Unterrichtes bei den verschiedenen Gruppen ermöglicht, und es ist kein abgesondertes Vortrag nöthig.

§. 24. Bei der Abtheilung der Maschinengewerbe, die auch an Sonntagen durch 3 Stunden Vormittags unterrichtet wird, wird der ähnliche Vorgang wie bei Gruppe a) beobachtet.

§. 25. Bei der 3. Gruppe der Manufacturabtheilung geschieht der Unterricht im Zeichnen durch 2 Stunden an Sonntags-Vormittagen, während durch eine Stunde eine Vorlesung abgehalten wird. Hier muß der Vortrag vom Zeichnungsunterrichte getrennt werden, da der letztere sich mit dem Zeichnen von Mustern beschäftigt, während der erstere das sogenannte Schnüren, das Kartiren und später auch den Jaquardstuhl und dessen verschiedenartige Einrichtungen auseinandersetzt.

§. 26. In der chemischen Abtheilung sind für den Vortrag an Sonntagen 2 Stunden Vormittags bestimmt. Es wird stets nur der eine Theil z. B. die Färberei und Druckerei vollständig vorgetragen, und es können dann für den zweiten Theil z. B. für die Zuckersfabrikation neue Zuhörer sich melden, und die früheren nach Belieben ein- oder austreten. Die Eröffnung der Vorlesungen über einen neuen Theil der chemischen Gewerbe wird immer öffentlich bekannt gegeben.

§. 27. Für alle diese Gruppen der 2. Abtheilung wird an einem Wochentage Abends durch eine Stunde die Gewerbsbuchführung, das Wechselrecht und die Aufzagslehre vorgetragen, während an einem Wochentage gleichfalls Abends durch eine Stunde die Lehre von der Gewerbswirtschaft, vom Zoll-, Steuer- und Monopolswesen abgehandelt wird.

§. 28. Die Stundeneintheilung für die vorbereitende Abtheilung muß so eingerichtet werden, daß auch Zuhörer der Fachabtheilung dieselbe zur Wiederholung besuchen können.

§. 29. Die unmittelbare Leitung der Anstalt steht unter dem Director der Brünner Realschule und unter einer Commission, deren Mitglieder zur Hälfte aus der Brünner Handelskammer und zur Hälfte aus dem Gemeinderathe der Stadt Brünn zu erwählen sind. — Die Oberleitung hingegen bleibt der k. k. mähr. Landesschulbehörde vorbehalten.

§. 30. Bei den nach Bedürfniß abzuhaltenden Sitzungen entscheidet die Stimmenmehrheit. Die dabei zu führenden Protokolle werden der Brünner Handelskammer zur Kenntniß und Einbegleitung vorgelegt und der k. k. Landesschulbehörde zur Bestätigung vorbehalten.

§. 31. In finanziellen Angelegenheiten entscheidet die Handelskammer einverständlich mit dem Brünner Gemeinderathe.

§. 32. Es werden an dieser Anstalt 9 Lehrer beschäftigt, welche in der Regel aus dem Lehrpersonale der Realschule, bei eintretendem Bedürfnisse auch aus dem der technischen Lehranstalt entnommen werden, und welche eine von der Handelskammer zu bestimmende, in monatlichen decursiven Raten flüssige Remuneration genießen.

Diese Remuneration braucht nicht bei allen gleich zu sein, sondern richtet sich nach dem Gegenstande und nach den Vortragsstunden.

§. 33. Die Lehrgegenstände sind in folgender Art zu vertheilen:

1. Ein Religionslehrer mit wöchentlich 2 Stunden außer den Exhorten.
2. Ein Lehrer für das Lesen und Schreiben, sowohl in deutscher als böhmischer Sprache, für jede Sprache mit 2 Stunden wöchentlich.
3. Ein Lehrer für das Rechnen, die rechnende Geometrie, die Prinzipien der Physik, sowohl mit dem deutschen als böhmischen Vortrage, für jede Sprache mit 2 Stunden wöchentlich.
4. Ein Lehrer für die baugewerbliche Abtheilung mit 3 Stunden wöchentlich.
5. Ein Lehrer für die Maschinenabtheilung und für den Vortrag über die Weberei an der Manufacturabtheilung mit 4 Stunden wöchentlich.
6. Ein Lehrer für die chemische Abtheilung und die Anfangsgründe der Chemie mit 1 Stunde wöchentlich im deutschen Vortrage, und für die Anfangsgründe auch eine Stunde in böhmischer Sprache.

7. Ein Lehrer für das Linear- und freie Handzeichnen, wie auch für das Musterzeichnen an der Manufacturabtheilung mit 4 Stunden wöchentlich.

8. Ein Lehrer für die Gewerbsbuchführung, das Wechselrecht und die Aufzagslehre mit einer Stunde wöchentlich.

9. Ein Lehrer für die Gewerbswirtschaftslehre, die Lehre von den Zöllen, Steuern und Monopolen mit einer Stunde wöchentlich.

Nach den Umständen und den sich vorfindenden Persönlichkeiten, können aber Fächer getrennt oder vereinigt werden, so wie auch durch Verhältnisse veranlaßt, für den deutschen und böhmischen Vortrag desselben Faches absondert Lehrer aufgestellt werden können.

§. 34. Da für die Fachabtheilung der Zeichnungsunterricht die Hauptsache ist, so braucht wenigstens Anfangs für den Unterricht im böhmischen Vortrage weniger Sorge getragen zu werden, nur wird den Lehrern, die der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, ein Zeichnungsassistent beigegeben, der diese Sprache vollkommen inne hat.

§. 35. Das Schuljahr beginnt mit 1. October und schließt mit letzten Juli.

§. 36. Die Schüler erhalten den Unterricht unentgeltlich, nur wird von Schülern der vorbereitenden Abtheilung ein monatlicher Beitrag von 6 kr., von jenen der Fachabtheilung monatlich 12 kr. C.M. abgefordert, welcher zur billigeren Verabreichung der Zeichnungsrequisiten verwendet wird.

§. 37. Am Ende des Jahres werden Prüfungen abgehalten und öffentliche Zeugnisse ertheilt.

§. 38. Es soll dahin gestrebt werden, daß sobald als möglich für alle Gegenstände eigene Lehrbücher abgefaßt werden, und daß dieselben zu sehr billigen Preisen an Schüler der Anstalt verabreicht werden können.

Brünn, am 20. September 1852.

Im Wege der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer erhielt der hiesige Gewerbeverein folgendes Schreiben, auf welches wir die Aufmerksamkeit unserer Gewerbsleute in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen. Es lautet:

Wien, 7. April 1867.

Löbliche Handels- und Gewerbekammer!

Mit Gegenwärtigem ersuchen wir Sie, die Herren Kaufleute und Industriellen Ihres Bezirkes so schnell als möglich in Kenntniß zu setzen, daß wir im Interesse der österr. Industrie und des Handels eine eigene Agentur in Paris errichtet haben. Wir beabsichtigen damit sowohl die französischen als fremden, insbesondere auch die während der Industrieausstellung in Paris anlangenden Kaufleute auf unsere österreichischen exportfähigen Erzeugnisse nicht bloß auf etwaige Schaustücke aufmerksam zu machen, sondern durch unsere Vermittlung solide Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Zu diesem Zwecke werden wir Muster aller von uns als concurrenzfähig anerkannten Erzeugnisse, welche nicht zu großen Schwierigkeiten des Transportes und der Aufstellung unterliegen, auf unsere Kosten hin und, falls selbe unverkauft bleiben sollten, auch zurück befördern.

Alle von uns in Folge einlaufender Aufträge etwa zu machenden Ankäufe, sowie auch die Beträge für erzielte Verkäufe von Mustern werden von uns in Wien prompt bezahlt. Indem wir zu jeder mündlichen oder brieflichen Auskunft gerne bereit sind

zeichnen achtungsvoll
Erste österr. Er- & Import-Gesellschaft.
Sonnenfeldgasse Nr. 15.

Kaffeebrenner mit Uhrwerk für Sparherd- und Ofenfeuer.

Dieser selbstthätige Kaffeebrenner besteht aus einer liegenden Drahttrommel, welche durch ein von einer Feder getriebenes

Uhrwerk in drehende Bewegung gesetzt wird, ähnlich wie dies bei einem Bratenwender geschieht. Das Ganze ist auf einem eisernen wagrechten Rahmen befestigt, welcher auf die heiße Eisenplatte des Sparherdes gestellt wird. Die Drahttrommel wird mit einem Blechmantel bedeckt, der sich mittelst eines oben befindlichen Griffes abheben läßt. Beim Gebrauch dieses Kaffeebrenners werden die Bohnen in die Drahttrommel gebracht, das Uhrwerk wird aufgezogen, und der Blechmantel erst dann aufgesetzt, wenn die Bohnen gut getrocknet sind. Der Mantel verhindert sodann die Verflüchtung des Aromas und hält die Hitze zusammen, die von der Herdplatte ausgeht. Die Hausfrauen können auf diese Weise den Kaffee mit wenig Mühe stets in dem Grade brennen, wie sie es wünschen.

Als die wesentlichsten Vortheile dieses Apparates gibt der Erfinder folgende an:

Der Kaffee wird in der heißen Luft geröstet und nicht durch Berührung mit heißem Eisenblech verbrannt.

Einmal in Bewegung gesetzt, braucht der Apparat weiter keine Beaufsichtigung und beansprucht überhaupt keine besondere Aufmerksamkeit.

Während des Röstens löst sich die feine Haut, nebst anderen Unreinigkeiten von den Bohnen ab, und diese Bestandtheile fallen durch das Sieb des Drahtzylinders heraus, man erhält sonach von diesen Bohnen ein reines, nicht bitter schmeckendes Getränk.

Der Kaffee wird ganz gleichmäßig geröstet, so daß nicht einzelne Bohnen verbrannt, andere theilweise roh bleiben.

Es wird Arbeit, Zeit, Geld und Mühe gespart und zwar in der Art, daß die Kosten des Apparates dadurch halb wieder hereingebracht sind.

Wenig Erfahrung reicht hin, den Kaffee mittelst dieses Apparates in vollkommenster Weise zu brennen.

Verschiedenes.

* (Ueberschwemmung in Maros-Basarhely.) Die Maros hat große Verheerungen angerichtet. Zahllose Wiesen und Gärten liegen unter Wasser; die ganze Umgebung gleicht einem Binnensee, den die Natur darum gegraben zu haben scheint, um die Aufmerksamkeit der politisirenden Ungarn ein wenig auf das „Haus“ zu wenden. Der große Széchenyi ging seiner Zeit auch mit dem Plane um, die Maros zu reguliren; dieses Project ist aber, wie viele andere dieses großen Geistes, unerfüllt geblieben.

* Die Pariser Weltausstellung stellt sich nun doch mehr und mehr als ein gutes Stück Humbug und Schwindel heraus, der die rückichtsloseste Verurtheilung verdient. Alle unabhängigen Stimmen im Publikum und in der Presse stimmen darin überein, daß man den eigentlichen Zweck ganz außer Acht gelassen habe, daß man weiter nichts als „Geld machen“ wolle, und deshalb eine großartige Schaubude statt einer Industrie-Ausstellung hergestellt habe. Eine ganze Anzahl angemeldeter Gegenstände, namentlich von Engländern, sei deshalb auch ausgeblieben, und manche Aussteller dächten eher an's Einpacken, wie an's Auspacken. Die Kriegsgeschichte wird dem ganzen Unternehmen den Rest geben, und die Pariser Entrepeneure ein sehr schlechtes Geschäft machen.

* (Oesterreichische landwirthschaftliche Lehranstalten.) Zwei Stadtgemeinden haben neuerdings rühmenswerthe Beweise echten Bürgerfinnes und richtige Erkenntniß der wahren Bedürfnisse unserer Zeit geliefert. Die Stadt Debreczin schenkte der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt 800 Joch ausgezeichneter Grundstücke im Werthe von etwa 60,000 fl. und das erforderliche Baumaterial zur Herstellung der Schulgebäude! Die kleine Stadt Tabör in Böhmen kaufte für ein gleiches Institut ein Gut um 50,000 fl., vereinigte mit demselben 253 Joch städtische Acker und bezahlte für die erste Einrichtung 23,600 fl., zusammen also eine Widmung von fast 150,000 fl.

Solche Beispiele sollten Nachahmung finden. Je weniger der Staat für die landwirthschaftliche Industrie thut und, so lange er in der bisherigen unproductiven Wirthschaft fortfährt, nach Lage der Dinge auch thun kann, desto mehr sollten die Communen, die ländlichen wie die städtischen, an's Werk gehen. Die Stadtgemeinden haben keinen Grund, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, denn sie sind an dem Fortschritte der landwirthschaftlichen Production direct und indirect theilhaftig. Reiches Land, reiche Städte!

* (Landwirthschaftliche Schule in Zürich.) In Folge einer Eingabe des landwirthschaftlichen Vereins an den schweizerischen Bundesrath wird am Polytechnicum in Zürich eine allgemeine schweizerische Landwirthschaftsschule errichtet werden. — Die Schweiz beweist überall, daß sie die Aufgabe des Staates erkennt und zu verfolgen versteht.

* (Tabakmonopol in der Türkei.) Auch die Pforte unterhandelt mit einer Finanzgesellschaft, welche für sie das Tabakmonopol ausbeuten soll, das jetzt bei einem Verbrauche von jährlich 15 Millionen Kilogrammen nur 15 Millionen Francs einträgt, während in Frankreich die Einnahmen aus einem solchen Quantum 180 Millionen betragen. Die Pforte hofft auf mindestens 60 Millionen Revenuen. — Sie kann's ebenso gut brauchen, wie andere.

Bemerkungen über die Weinbereitung in Siebenbürgen.

Die Bereitung des Weines ist in ganz Siebenbürgen, abgesehen von (kleinen) unwesentlichen Manieren, fast überall die nämliche. Wir wollen nicht die einzelnen Arbeiten des Winzers angeben und über dieselben unser Gutachten aussprechen, oder Ermahnungen zur rationellen Ausübung derselben ertheilen, da ja dieses im vorigen Jahre in den Blättern dieser Zeitschrift zur Genüge und auch nicht ohne Erfolg geschehen ist, nein! — wir wollen die Trauben reifen lassen und über ihre Behandlung unsere Bemerkungen machen.

Nachdem die Weintrauben reif geworden sind, wird der Tag der sogenannten Weinlese von obrigkeitlicher Stelle bestimmt. Die Weinlese geht auf folgende Weise zu Wege. Der Besitzer begibt sich mit Lesern *) und Buttenträgern in den Weingarten und läßt die Trauben von den Erstern in kleine Schaffel ablesen. Gemeinlich werden dieselben ohne Rücksicht auf Art, Güte und Farbe in diese Schaffel gesammelt und aus diesen in die Butten gebracht, um daselbst von den Trägern derselben gemaischt zu werden. Wenn die Butten voll sind, werden sie in einen großen Bottich, welcher sich auf einem Wagen befindet, geleert. Auf diese Weise fährt man fort bis alle Trauben gesammelt worden sind. Dann begibt sich der Wagen mit dem Bottich nach Hause und der Inhalt desselben wird sogleich dem Kelter zur Auspressung des Saftes übergeben, um nach geschehener Gährung dem Eigenthümer theils zum Genuße zu dienen, theils als ein Gegenstand des Handels nützlich zu werden. Auf obige Weise geschieht die Weinbereitung, deren Resultat wohl ein vortreffliches genannt werden darf.

Wenn ich Letzteres auch selbst eingestehen muß, so kann ich dennoch nicht umhin zu bemerken, daß bei der Bereitung des Weines Manches mangelhaft und keineswegs rationell ist. Wenn der 16. Oktober kommt will jeder Winzer seine Weingärten ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob es nicht vortheilhafter wäre, wenn die Trauben noch einige Tage an der Rebe hängen sollten, theils um besser zu reifen, theils um am Stengel zu vertrocknen, damit der herbe Saft des Letztern sich in der Presse dem Saft der Trauben nicht mittheilen könne. Wenn die Traube hinreichende Zeit an der Rebe gehangen ist, kann es mit Gewißheit erzielt werden, daß der Stengel derselben ganz trocken wird, so

*) Siehe S. 64. Abtheilung grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart.

daß er seinen herben Saft verliert und außerdem noch, daß die Traube selbst, was ihre Qualität anbelangt, bei Weitem besser wird. Wenn ich den Winzer auf diese Vortheile aufmerksam mache so wird er mir nicht nur nichts widersprechen können, sondern sogar mit meinen Ansichten einverstanden sein — er könnte mich aber doch fragen, ob der Verlust der Traubenkörner durch Vögel, Abfallen und Diebstahl diesen Vortheil nicht überwiege? Ja! so dürfte mich Mancher fragen. Ich antworte darauf folgendes: Was den Verlust anbelangt den die Vögel verursachen, so ist dieser keineswegs ein großer, denn erstens fressen nicht alle Gattungen der Vögel die Trauben und zweitens können auch jene Vögel, welche sie wirklich fressen, durch Glocken und Rasseln ferngehalten werden. Was den Verlust durch Abfallen anbelangt, bemerke ich, daß die abgefallenen Körner keineswegs verloren gehen — sie können ganz unbeschädigt vom Boden aufgehoben werden und nur in seltenen Fällen werden sie durch Regen aufgeweichte Erde beschmutzt, oder mit Erde dergestalt bedeckt, daß sie unbrauchbar sind. Bezüglich des Verlustes durch Diebstahl sage ich, daß die Hüter der Weingärten deswegen da sind, um den Diebstahl unmöglich zu machen, oder, wenn ein solcher sich manchmal dennoch ereignen sollte, sie verpflichtet sind den Schaden zu ersetzen.

Einen andern Mangel in der Weinbereitung nenne ich den Umstand, daß die Trauben ohne Rücksicht auf Art, Farbe und Qualität gesammelt werden. Und dieses ist gemeinlich der Fall. Ich glaube mit Gewißheit behaupten zu dürfen, daß es viel vortheilhafter wäre, wenn die gleichartigen Trauben zusammengesammelt würden; denn dann würde man nicht nur verschiedene, sondern auch gute Arten Weine erhalten. Der Saft der süßeren Traubengattung würde durch den der minder süßen Gattung nicht beeinträchtigt werden und auch der Wein der letztern Gattung würde ein guter sein; denn, sowie zwei Weine von ziemlich gleicher Güte nicht mehr so rein und gut schmecken, wenn sie gemischt werden, so schmeckt auch der Wein aus gleichartigen Trauben viel besser, als derjenige, der aus mehreren ziemlich gleichartigen Trauben erzeugt ist. Ich weiß und sage dieses aus eigener Erfahrung und es wird gewiß mancher tüchtige Weinkenner mit mir hierin übereinstimmen.

Wenn der Bottich mit Weintraubenmaische gefüllt nach Hause gebracht wird, so übergibt man den Inhalt desselben, wie ich oben bemerkt habe, sogleich dem Kelter zum Auspressen. Diesem Verfahren ziehe ich ein anderes, bewährteres vor. Ich lasse nämlich die Traubenmaische drei bis vier Tage in Bottichen stehen, damit sie vor dem Auspressen dafelbst eine leichte Gährung mitmachen, wodurch der Wein, wie es die Erfahrung lehrt, bei Weitem besser wird. Ich glaube es hat dieses seinen Grund darin, daß durch diese leichte Gährung die fleischige Masse, welche sich in den Traubenkörnern dicht an der Schale befindet, dergestalt zersetzt wird, daß ihr bei weitem süßerer Saft, als der in der Mitte der Traube sich befindliche, völlig ausgepreßt werden kann. Man kann sich besonders bei schwarzen Trauben sehr gut überzeugen, daß die an der Schale sich befindliche fleischige Masse viel süßer ist, als der Saft aus der Mitte der Traube, wenn man nämlich vorerst den Saft aus der Mitte derselben kostet und dann die Schale sammt der fleischigen Masse mit den Zähnen im Munde auspreßt.

Wenn der Winzer auf obige Bemerkungen, deren Ausführung keineswegs mit Schwierigkeiten verbunden ist, bei der Weinbereitung Rücksicht nimmt, so wird er ein ausgezeichnetes Resultat erzielen und seine kleine Mühe, welche damit verbunden ist, in hohem Grade entschädigt finden; weßwegen ich es als eine angenehme Pflicht ansehe, ihn auf obige Vortheile aufmerksam zu machen.

Daniel.

Gartenzeitung.

Die Salzdüngung im Gemüsebau.

In der vorjährigen November-Sitzung des Garten-Bau-Vereins in Vena erwähnt der Vorsitzende, daß nach seinen

Erfahrungen Salzdüngung bei Spargel sich gut, dagegen bei Sellerie nicht bewährt habe. Nach Beendigung des Stiches werden auf den Spargelbeeten zwischen und neben den Stöcken Böcher eingestochen und diese mit einer schwachen Salzlösung (Viehsalz) nochmals gefüllt.

Champignons

soll man nicht abschneiden, sondern abbrechen, denn der Stumpf abgeschnittener Pilze fault leicht und die Fäulniß theilt sich dann der Brut mit.

Die Stachelbeeren

vermehrt man (nach einem Vortrag im Magdeburger Gartenbauverein) hauptsächlich gegen Johanni durch Ablegen, da Stockholz schlecht wächst. Die schönsten Früchte bringt der Stachelbeerstrauch in schwarzem, humusreichen, feuchten Boden.

Baumharz.

Das Harz an den Bäumen ist ein herausgebrungener Saft, welcher, nachdem die wässrigeren Theile desselben durch die Luft verflüchtigt worden, trocknet und hart wird. Dies veranlaßt krebsartige Schäden, welche unvermerkt den Baum entnerven, so daß er zuletzt abstirbt. Besonders in feuchten Gärten sind die Bäume dieser Krankheit unterworfen. Hier ein Heilmittel gegen dieselbe. Man nimmt mit einem schneidenden Werkzeug das Harz von dem Baume weg und scarificirt die Wunde bis auf den Kern. Hierauf reibt man dieselbe mit Sauerampfer ein, den man so stark auf den Baum drücken muß, daß sein Saft bis auf den Grund der Einschnitte bringt. Versuche haben gezeigt, daß an dergestalt behandelten Bäumen kein Harz weiter austritt, und daß der scarificirte Theil bald wieder mit Holz und Rinde überzogen wird, so daß man in Kurzem keine Spur mehr von den ausgebrachten Einschnitten erblickt.

Kein Culturzweig gewährt so viel Nutzen, als die Obstbaumzucht,

welche nicht allein Früchte, Schatten, Most, Essig, Holz, Laub, sondern auch überaus lange Lebensdauer gibt. Dies beweist der Engländer Dr. Beale in seiner berühmten Schrift über die Obstbaumzucht, indem er das hohe Alter, welches die Menschen in der Grafschaft Hereford, die sehr viele Obstgärten hat, lebiglich diesem Umstande zuschreibt. Sie ist, so zu sagen, ein einziger Garten. Bekanntlich ist die Wohnung in Gärten und überhaupt unter Pflanzen die gesündeste. (Nur Blumenluft kann gefährlich werden.) Was könnten wir also im Interesse eines langen Lebens wohl Besseres thun, als Obstbäume pflanzen und uns in ganze Obstwälder zu stecken. Wir rufen deshalb in fördernder Absicht unsern Lieben Lesern zu:

Pflanz Bäume, Raum dazu genug besteht!

Pflanz Bäume, meist nur kostet's kleine Mühe!

Pflanz Bäume, nie dazu ist es zu spät!

Pflanz Bäume, nie dazu ist es zu frühe!

Klärung des Weins.

Viele Leute haben schwere Noth mit trübem und lindem Wein und selbst die Küfer wissen oft einem keinen Rath zu geben, wenn der Wein trotz des Schönens nicht hell werden will. Da war auch einer im Begriff, so trübem und lindem Wein einfach auf die Gasse laufen zu lassen, indem der Küfer erklärte, es sei nichts mehr damit anzufangen und sei selbst zu Essig zu schlecht.

Aber wie ein vernünftiger Arzt nicht leicht einen Kranken oder ein wackerer Lehrer nicht sobald einen versahnen Schüler aufgibt, so gibt ein erfahrener oder denkender Weinkunbiger nicht leicht einen kranken Wein auf. Sehr häufig, wenn ein Wein,

selbst durch's Schönen nicht hell werden will, fehlte es ihm an Gerbstoff, und der muß dem Weine beigemischt werden. Der beste Gerbstoff aber liegt in den Traubenkernen. Also ließ ein Weinkundiger 3 Maß des linden und trüben Weins zum Faß heraus, brachte ihn in eine Pfanne, schüttete 2 Pfund Traubenkerne, die man den letzten Herbst aus den Träbern gesiebt hatte, dazu und erwärmte den Wein langsam bis nahe an die Siedehitze. Dann schüttete man den Wein sammt den Kernen in einen reinen Schmalztopf und ließ die Flüssigkeit noch 2 Tage an einem temperirten Orte stehen. Nach Verfluß dieser Zeit wurde der Wein abgegossen, wieder in das Faß zurückgebracht und tüchtig mit dem zähen Wein gemischt. Als der Doktor nach einem Vierteljahr nach dem Wein sah, so perlte er beim Herauslassen aus dem Faß und war nicht nur glanzhell, sondern hatte auch den früheren Wohlgeschmack wieder. Er wurde nun abgelassen und in ein anderes Faß gebracht, wo er gut und hell blieb bis an sein Ende. — Des so behandelten Weines waren es etwa 50 Schweizermaß, wornach das Quantum des Zusatzes für andere Mengen zu berechnen ist. — Hat man Gerbstoff zugesetzt, so erreicht man jedenfalls einen klaren Wein, wenn man ihn mit Leimstoff (Gelatine) schön.

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

(Bester Kitt zur Befestigung auf Glas.) Als bester Kitt zum Befestigen z. B. von messingenen Brennern auf den Glasgefäßen der Petroleumlampen empfiehlt Pucher in Nürnberg eine Harzseife durch Kochen von 1 Theil Negatron, 3 Theilen Colophonium in 5 Theilen Wasser bereitet und mit der Hälfte Gips zusammengesetzt. Der Kitt beßzt große Bindekraft, ist von Petroleum nicht durchdringbar, verträgt die Wärme sehr gut und erhärtet schon nach 1/2—3/4 Stunden völlig. Durch Zusatz von Zinkweiß, Bleiglätte oder zerfallenen Kalk statt des Gypses wird der Kitt nur oberflächlich angegriffen. **(Zur Aufertigung von Flaschenbürsten)** empfiehlt C. Feldmann im Bad Wildungen circa 1 bis 1 1/2 Schuh lange Stäbchen aus Stuhlrohr zu schneiden, an einem Ende auf 1 bis 2 Zoll die harte Rindenschicht

abzuschälen und den entschälten Theil langsam und vorsichtig so lange zu klopfen, bis eine pinselartige Weichheit erreicht ist, wo dann die Bürste fertig ist. Um gewölbte Theile der Flaschen erreichen zu können, wählt man jene Stüde des Stuhlrohres, wo dieselben bei der ursprünglichen Verpackung geknickt, also gebogen sind.

Eine Glanzlederwische, welche glänzend, tiefschwarz und für alle Arten Leder anwendbar ist, die Elastizität und Schmiegsamkeit des Leders konservert und dasselbe wasserundurchdringlich macht, stellt E. Lutz in München (Bair. Kunst- u. Blatt) so dar, daß er 6 Loth gute Pottasche in 3 Maß reinem Wasser auflöst, der kochenden Lösung 12 Loth gelbes Wachs in kleinen Stücken zusetzt und unter Erjaß des verdampfenden Wassers so lange kocht, bis das Wachs vollständig gelöst ist. Diese Lösung wird heiß mit 20 Pfund reinen Weinschwarzes innigst vermengt, dann 5 Pfund engl. Schwefelsäure und 1/4 Pfund Salzsäure unter Umrühren zugesetzt und nach einigen Stunden unter beständigem Umrühren 10 Pfund Lhan und 10 Pfund Syrup zugesetzt.

(Einfaches Wetterglas.) Zur Herstellung eines solchen ist empfohlen worden die Benützung von 1/2 Loth Kampher, 1/2 Loth Salpeter, 1/2 Loth Salmiak. Jeder dieser Stoffe wird besonders in Kornbranntwein von mindestens 18 Grad aufgelöst, was bei den Salzen schnell erfolgt, beim Kampher aber langsamer, so daß man demselben über gelindem Feuer, oder das Gefäß in warmes Wasser eintauchend, etwas nachhelfen muß. Sind alle Stoffe aufgelöst, so werden sie zusammen vermischt und darauf die ganze Masse in längliche Gefäße, allenfalls in die bekannten Eau de Cologne-Flaschen gegossen, die dann vorsichtig zu verstopfen und zu versiegeln sind. Diese Flaschen werden nun an freier Luft an einer Fensterbrüstung der Nordseite an der Wohnung aufgehängt und können dort Winter wie Sommer hängen bleiben. Wetterveränderungen zeigen sich nun jedesmal durch Krystallbildungen an, und zwar nach folgender Erfahrung: Klare Flüssigkeit verkündet heiteres Wetter, trübe Flüssigkeit zeigt Regen an, Eis auf dem Boden dicke Luft, Frost im Winter; trübe mit kleinen Sternen: Donnerwetter; große Flecken: schwere Luft, bedeckten Himmel, Schnee im Winter; kleine Punkte: Nebel, feuchtes Wetter; aufsteigende Flecken, die in der Höhe bleiben: Winde in den oberen Luftschichten; kleine Sterne im Winter bei hellem Sonnenschein: Schnee am folgenden ersten oder zweiten Tage; je höher das Eis im Winter steigt, um so größer wird die Kälte.

Russischer Sommerweizen.

Jene Herren, die bei der Redaktion Bestellung auf obige Fruchtgattung gemacht, belieben, nachdem der Weizen hier eingetroffen ist, sich denselben abholen zu lassen. Der Weizen kostet franco Hermannstadt fl. 11.25 öfter. Währung. Die Redaktion.

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag					Freitag		Benennung der Effecten	Ein-gezahl	Dienst.
	13	15	16	17	18	19				
5% Metalliques	57.20	57.—	57.40	57.50	57.—	—	Pester Commercialbank	—	—	
5% National-Anlehen	67.20	67.60	68.20	68.60	68.10	—	" Sparkassa	—	—	
Banfactien	706.—	706.—	708.—	708.—	706.—	—	Dfner "	—	—	
Creditactien	163.70	169.40	170.50	168.60	165.60	—	Pester Walzmühle	—	—	
Staats-Anlehen 60er	82.—	82.60	82.20	81.40	80.40	—	Pannonia Dampfmühle	—	—	
Siebenh. Grundentlast.-Obligat.	—	65.75	—	—	—	—	l. Dfner "	—	—	
Silber	129.50	129.25	129.25	129.25	130.—	—	Ungar. Affekuranz	—	—	
London	132.—	131.80	131.50	131.70	132.20	—	Pannon. Rückversicherung	—	—	
Dufaten	6.22	6.20	6.18	6.20	6.23	—	5 1/2% ung. Pfandbriefe	—	—	

Hermannstadt, 19. April. Bei mehr mittelmäßiger Zufuhr gingen im Laufe dieser Woche sämtliche Körnergattungen ohne Veränderung vom Plage; besser **Weizen** behauptet sich noch immer mit fl. 6.80 bis fl. 7; gute **Mittelwaare** fl. 6.40; geringere Sorte fl. 6; **Halbfrüchte** sind je nach Qualität verschieden von fl. 5.20—5.60; **Korn** von fl. 4.20—4.80; **Hafer** fl. 2.40—2.70; **Kukuruz** bezahlt man gute Waare im Durchschnitt mit fl. 4.80; **Erdäpfel** fl. 1.60; von Hülsenfrüchten haben **Fisolen** bis auf fl. 5.60 per Siebenh. Kübel herabgestimmt. — **Mittel-Hen** fl. 1.60 per Etr. — **Fleisch- und Fettwaaren** sind fortwährend hoch im Preise. Rindfleisch I. Qualität 14 fr., II. Qualität 13 fr., Büffelsteifisch 12 fr., Kalbfleisch, je nach Güte, von 16—20 fr., Schweinefleisch 16—17 fr. per Pfund; Lammfleisch, größtentheils schwach und mager, ein Viertel schönes kostet bis 60 fr.; Schweinefett fl. 1.— die Maß. — **Speck** fl. 36 per Etr.

Witterung: nach anhaltend stürmischen kalten Tagen, heute sehr angenehm.

* **Mediasch, 18. April.** **Weizen** bester fl. 4—4.60; **Halbfrucht** fl. 3.20—3.73; **Korn** fl. 2.66—3; **Hafer** fl. 1.55—1.60; **Kukuruz** fl. 2.85—2.93; **Fisolen** fl. 4.18—4.24; **Erbsen** fl. 3.20—3.30; **Erdäpfel** 50—60 fr. pr. n. ö. Megen. — **Kerzen** gegossene fl. 34; **Schweinefett** fl. 46—48, **Speck** fl. 40—42 per Etr. — **Hartes Brennholz** 30" fl. 5.40—5.60 die n. ö. Klafter. — **Rindfleisch** 13 fr. per Pfund. — **Spiritus** 12 fr. per Grad.

Wett, 11. April. (Waarenbericht.) **Getreide.** Unser Markt erfreut sich seit dem Höhergehen der Course einer besonderen Festigkeit und haben wir bei einer stets zunehmenden Nachfrage vom Auslande auch heute einen Preis-Aufschwung von circa 5 fr. pr. Megen zu melden. Verkauft

wurden circa 13000 Megen **Weizen** und notirte man **Heißweizen** 88—89 pfd. fl. 6.94, 3 Monat.: 87—89 1/2 pfd. fl. 6.75; 86 1/2—89 1/2 pfd. fl. 6.75 per Cassa; **Banater** 86—88 pfd. fl. 6.45, 3 Monat.; **Pesterboden** 85 1/2—88 pfd. fl. 6.70 Cassa, leichtere Exportwaare je nach Qualität fl. 6 1/2—6 1/2. Per September-October wurden einige Laufend Megen verschlossen und zwar à fl. 4.45—4.48. — **Moggen** 78—80 pfd. fl. 4.55—4.62 1/2 per Cassa. — **Hafer** alte Waare fl. 1.95. — **Wats** Banater, alte Waare, fl. 3.55—3.60, neue fl. 3.50—3.55, einige Abschlässe pr. Suni wurden mit etwas besseren Preisen gemacht. — **Heps**, Kohleps fl. 5 1/2—5 1/2 per Megen. — **Hanf-samen** fl. 2.75—2.80 per Megen. — **Sensfamen** fl. 9 per Centner. — **Fettwaaren** Schweinefett bedingt bessere Preise, obgleich das Geschäft hierin ziemlich ruhig ist; prima hiesige Qualität notirt heute fl. 37 1/2—38 pr. Etr., Landwaare fl. 36, Serbische genießbare fl. 34, Luftgetrockneten schweren Speck fl. 31—32, hiesigen Tafelspeck fl. 35 1/2—36, geräucherter Tafelspeck fl. 37 1/2—38 pr. Etr. — **Türkische Zwetschen** sind noch immer ohne Vorrath; in letzter Zeit wurden einige Fässer schon à fl. 22 in transitio verkauft und heute wird bereits fl. 23 verlangt. In Folge dessen bezahlt man auch ungarisches Product mit Rauchgeschmack gerne à fl. 20. — **Wachs**, wovon das Gesamt-lager circa 30 Centner in d. Hand beträgt, notirt man fl. 125—126. — **Müöl.** In Folge der höhern Course genießt der Artikel eine sehr gute Meinung und erfuhr die Preise gegen jene der Vorwoche einen Preisausschlag fl. 1—1 1/2 doppelt; raff. effective Waare notirt fl. 24; **Rohöl** pr. August-September fl. 23 1/2; pr. September-Dezember fl. 23 1/2—23 3/4. Wie wir hören sind von der Backsa größere Quantitäten rohen Dels zu erwarten, was ein weiteres Steigen verhindern dürfte. — **Kruppen** I. ung. fl. 13 1/2—14, II. fl. 11 1/2—12; I. serb. fl. 12 1/2 pr. Kübel, 120 Pfund netto. — **Pottasche.** Bei guter Nachfrage waren die letzten Preise für weiß ungefähr

Fl. 17 1/2—18, fein blankig Fl. 15 1/2—16, Illorisch, Fl. 18—18 1/2, blaue
 Gauselge Fl. 12—12 1/2. — **Sauß.** Im diesem Artikel befindet bereits seit
 längerer Zeit kein Export, im Gegentheile wurden feiner Sorten fleißig aus
 Staden bezogen. Mohr Kauf fl. 20—21, Epiböant ohne Störl fl. 25 1/2,
 Epiböant fl. 19 1/2, Strangbunt ohne Störl fl. 26 1/2, Strangböant fl. 21 1/2,
 geriebener langer Kauf ohne Störl fl. 31—33, blo Störl fl. 25—27 geriebener
 Strangbunt fl. 24 1/2, Epiböant, wozon die Sortche ziemlich belangreich sind,
 und welche Quantität gegen Mohrbunt stets um fl. 2 1/2—4 1/2 theurer ist, wird
 diemal beionders billig notirt, und dürfte bei den hohen Saluten ein Stützeff
 für das Ausland haben.

Steff. 13. April. (Producentenwachenbericht.) Das Stöbergeschehen
 der Saluten-Courte in der abgelaufenen Woche tief im Producentengedächte
 einige Festigkeit hervor, die Umstände jedoch waren nicht belangreich. — **Stoße**
Schiffelley, davon mehrere Sortche noch ziemlich groß sind, werden von
 Fabricanten nur für höchsten Bedarf gekauft, und wurde bemühlich, für fer-
 bische Solarammare fl. 150—160, für Garbmare fl. 140—150, für
 trockliche und bosenliche fl. 135—135, für banater fl. 155—170, für
 gefaltene banater fl. 120—125. Dentliche Kappen begehren je noch
 Quantität fl. 3 1/2—5 1/2, gefaltene Einschnur fl. 3 1/2—4—3mei Schnurige
 fl. 2 1/2—3 per Span. — Gaiselliche banater und ferbliche fl. 140 bis
 150, trockliche und bosenliche 125—135 und spürer Ristfelle fl. 85
 bis 105 verkauflich. Neue Garmfelle mangeln noch auf dem plache, die
 amshopenden Preise für 1. Gaid ferbliche sind fl. 70—75, für Banater
 fl. 185—190. Amulden sind gesucht, und ungarische fl. 40—45,
 deutliche fl. 20—23, Stogolof fl. 20—25, und ferbliche von fl. 25 bis
 30 mit 5%, Stobert verkauflich. Siebenbürgische Ristfelle werden mit
 fl. 125 wüthig gekauft. — Von **Windscheider** sind nur Kreiden befest.

Fl. 50—52 verkauflich, Pittlinge, Sub. und Dchferuhänte sind vorgehlich
 zu fl. 44—45 ausgetreten. **Stonöder** bedingt je nach Quantität fl. 7—7 1/2,
 per Span. — Gaiselliche anhaltend beibeh, für untöpsige fl. 118—120
 müliche Stehmer. — **Mauchbarmen**, Stilleie ausgenommen, ist zu gewöhnlichen
 Preisen verkauflich, wozon für Baum- und Steinmarder nach. über
 fl. 15, für Büchse nicht über fl. 4 1/2, für Wiltbafagen nicht über fl. 3 1/2
 bis 4, und für Dackfen nicht über fl. 2 1/2—3 bemüthig wird, werden un-
 garische Stilleie fl. 6 1/2—7, und ferbliche und bosenliche fl. 8—8 1/2,
 nollig gekauft.

Stortche. Sei sehr guter Nachfrage waren die letzten Sortirungen
 für meiste ung. fl. 17 1/2—18, fein blankig fl. 15 1/2—16, Illorische
 fl. 13—18 1/2, blane Gauselge fl. 12—12 1/2.

Schötholle wurden bloß einige kleinere Mengen geringe Commer-
 molen fl. 77—78 per Ect. verkauft und dürfte sich das Quantum auf bloß
 circa 150 Ect. belaufen.

Fettmaren. Schmelzefest bedingt zwar bessere Preise, das
 Geichst hiern ist deßwegenachtet sehr matt und befristant sich auf den Contum;
 prima hiesige Quantität notirt man heute fl. 37 1/2—38, Garbmare je
 nach Quantität fl. 35 1/2—36, ferb. geriebene fl. 34 nominal.

Wien, 18. April. (Wien) Obgleich der ersten österreichischen Gr. und Amort-
 Gessellschaft (Silvenerhäre.) Am Laufe der verfloßenen Gr. und Amort-
 dem Frierer Stage an 4000 Dme, gemeißt für die Speculation verkauft
 worden. Die Rührhen nach Etzel sind von der Garantie aus fortstreichend
 bebendend, wozon die Preise keines weizten Aufschwunges fähig sind; die
 genannten Bedrück wurden durchwegs bei unternohert letzten Preisen gemacht.
 Wien notirt: Mggleier Del fl. 45—46, Gecoachter Del fl. 43—44, Corfu
 fl. 41 ur. Dme, feine Speifen-Oele fl. 56—62 je nach Quantität.

INSEKTEN

Billig und gut!

Der Gefertigte beehrt sich, hiernit ergegentl. anzugeben, daß er eine größere Maschinenfabrik chemischer Präparate aus
 einer bestrenomirten österreichischen Fabrik chemischer Produkte von nachfolgend benannten Mitteln erhalten hat, wie:
Lacke: Glanzlack, Glanzparfa (zum bauerhaften Anstrich von Fußböden) Meingelack, Meingelack-Copal,
Samar, Copal, Sautschan, Sternstein, Koberglanz- und Asphalt-Lack.
Def-farben: Aremfcer, Venetianer, Golländer- und Rinfweiß, Steingrau, Gollfarbe, Roth, Rauh-
 grün und Schwarz.
Wasserglas-farben: Weiß, Steingrau, Gollfarbe licht und dunkel, Eisenroth licht und dunkel,
Blau, Grün und Schwarz. Ferner: Koberparfa, Wien (zum Ausbringen von Festfäden in feben, selbst bei
 gartheilen Eckenloffen) Mostschub, Japanstift, Gummimischung, Silberfeste, Stempel-farbe, Meistinte
 und trockenen Farben (in 45 Mancen) und ertheilt sich, den P. t. Conumenten, welche Proben von den angeführten Mitteln
 wünschen, solche bereitwilligst zu verschicken. Ebenso empfiehlt der Gefertigte sehr gut gewähltes Lager von: febrtischen,
 hist-photografische-Maschinen, Copirbüchern, Gerthulationskarten, Lufschirben einzeln und in Sätschen, Hochzühnen,
 Schreib-, Brief- und Kunsapapieren.

Fr. W. Frank,
 Salsanergasse Nr. 132.

Das in der ganzen Monarchie wegen der außerordentlichen Billig-
 keit, der soliden und reellen Bedienung von einem hohen Adel
 und geehrten Publikum anerkannte

Kleider-Magazin

des

Leopold Keller,

WIEN,
 Rothenthurmstraße Nr. 3 im 1. Stock,
 gegenüber dem fürstbischöflichen Palais, Ecke des Stephansplatzes,
 empfiehlt die feinsten Herrenkleider eigener
 Erzeugung, nach neuestem Mode-Journal
 zu kaumend billigen Preisen.

Ein vollständiger
Frühjahrs-Anzug
 fl. 12.

In eleganter Façon und in allen Farben.

Ueberzieher
 fl. 8.

Frühjahrsröde	von fl. 5 bis fl. 25
Ueberzieher	von fl. 8 bis fl. 30
Frühjahrs-Anzüge	von fl. 12 bis fl. 36
Sommer-Anzüge	von fl. 10 bis fl. 26
Tagdröde	von fl. 6 bis fl. 25
Schlafdröde	von fl. 7 bis fl. 26
Practs und Gehröde	von fl. 14 bis fl. 28
Briefterröde	von fl. 16 bis fl. 28
Kanzleiröde	von fl. 4 bis fl. 14
Beinkleider	von fl. 4 bis fl. 14
Verschiedene Gilets	von fl. 2.50 bis fl. 8

Bestellungen, persönlich oder brieflich, mit gefälliger
 Maßangabe von oberer **Brustweite, Tailenweite und**
Schrittlänge werden unter Garantie auf das **Neellste** prompt
 ausgeführt und Kleider, die nicht bestens passen, retour genommen.

Stoffmuster zu den zu wünschenden Kleidungs-
stücken werden auf Verlangen gratis eingesendet und werden
 briefliche Anfragen franco beantwortet. — Auch werden alte Kleider
 gegen neue umgetauscht, und sind übertragene Kleider stets sehr
 billig in großer Auswahl vorrätzig.

Gestützt darauf, daß ich alle meine Waaren für **Baargeld**
 einkaufe, daß ich mit den ersten Fabriken des In- und Auslandes
 in **direktem Verkehre** stehe, endlich gestützt auf mein **festes**
Prinzip, nach bestem Gewissen **reell** zu bedienen, erlaube ich
 mir insofern an das Vertrauen des P. T. Publikums zu appelliren,
 als ich stets bemüht sein werde, allen Anforderungen auf das Beste
 zu entsprechen.

Leopold Keller,
 Rothenthurmstraße Nr. 3,
 1. Stock, gegenüber dem fürstbischöf. Palais, Ecke des
 Stephansplatzes. (6—10).